



Entgeltordnung

für die Nutzung kreiseigener schulischer Einrichtungen und für die
Inanspruchnahme des Medienzentrums Mittelbaden

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Regelungen

2 Fachschulen

- 2.1 Fachschule für Organisation und Führung
- 2.2 Fachschulen für Technik
- 2.3 Fachschule für Papiertechnik
- 2.4 Besondere Regelungen

3 Vermietung von Schulräumen und Einrichtungen sowie außerschulische Nutzungen der kreiseigenen Sportstätten

3.1 Vermietung von Schulräumen und schulischen Einrichtungen

- 3.1.1 Klassenzimmer
- 3.1.2 Fachräume
- 3.1.3 Aulen, Foyers, Mensen und Pausenhöfe
- 3.1.4 Besondere Regelungen

3.2 Außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

- 3.2.1 Sporthallen
- 3.2.2 Außensportanlagen
- 3.2.3 Kleinsthallenbad an der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt

4 Mittagessenangebote an den kreiseigenen Schulen

- 4.1 Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim
- 4.2 Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim, Pestalozzi-Schule Rastatt (Sonderschulen)
- 4.3 Rheintalschule Bühl, Erich Kästner-Schule Gaggenau, Augusta-Sibylla-Schule Rastatt (Förderschulen)
- 4.4 Inanspruchnahme durch Lehrkräfte und andere Personen

5 Inanspruchnahme des Medienzentrums Mittelbaden

- 5.1 Freistellung von Entgeltzahlung
- 5.2 Transport- und Versandkosten

Entgeltordnung

1 Allgemeine Regelungen

Für die Inanspruchnahme kreiseigener schulischer Einrichtungen erhebt der Landkreis die in dieser Entgeltordnung festgelegten privatrechtlichen Entgelte.

Soweit eine Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, wird die Steuer entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zum Entgelt erhoben.

Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Kostenrechnung an den/ die Schuldner/in zur Zahlung fällig. Bei Dauerschuldverhältnissen ist das Entgelt monatlich im Voraus bis spätestens 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Es ist an die Kreiskasse oder deren Zahlstellen in den Schulen zu entrichten. Die Leistung des Landkreises kann davon abhängig gemacht werden, dass ein Vorschuss oder eine Sicherheit geleistet wird.

2 Fachschulen

Für den Besuch der öffentlichen Fachschulen des Landkreises Rastatt wird ein Schulgeld pro Schüler/in und pro Semester bzw. Schulhalbjahr (Semesterentgelt) erhoben. Das Semesterentgelt schließt den Materialkostenbeitrag ein. Die Semesterentgelte unterscheiden sich nach Fachrichtung der Fachschule und Vollzeit- oder Teilzeitform. Sie betragen:

2.1 Fachschule für Organisation und Führung

an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Bühl

Semesterentgelt Teilzeit 150,00 €

2.2 Fachschulen für Technik mit den Profilen:

- Automatisierungstechnik / Mechatronik
an der Josef-Durler-Schule in Rastatt
- Kraftfahrzeugtechnik an der Carl-Benz-Schule in Gaggenau
- Maschinentechnik an der Carl-Benz-Schule in Gaggenau
- Maschinentechnik an der Gewerbeschule in Bühl

Semesterentgelt Teilzeit 250,00 €

Semesterentgelt Vollzeit 500,00 €

2.3 Fachschule für Papiertechnik mit den Profilen:

an der Papiermacherschule Gernsbach – Schulzentrum Papiertechnik –

- Papiererzeugung
- Papier- & Kunststoffverarbeitung

Semesterentgelt Teilzeit 250,00 €

Semesterentgelt Vollzeit 500,00 €

Entgeltordnung

2.4 Besondere Regelungen

2.4.1 Die **An- und Abmeldung** bedürfen der Schriftform.

2.4.2 Schuldner/in der Entgelte ist, wer am Unterricht der Fachschule teilnimmt. Entgeltschuldner/in ist auch, wer sich zur Übernahme der Entgelte verpflichtet hat.

2.4.3 Entstehung und Fälligkeit: Die Entgeltschuld entsteht jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres, frühestens jedoch mit der Aufnahme des/ der Schülers/in. Das Schulgeld wird zum 1. April und 1. November eines jeden Jahres fällig.

2.4.4 Weitere Bestimmungen: Bei Nichtantritt des Unterrichts oder vorzeitigem Ausscheiden ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich. Für das begonnene Schulhalbjahr besteht die Zahlungspflicht in voller Höhe. Bei Zahlungsrückständen kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden, bis das Entgelt entrichtet ist.

3 Vermietung von Schulräumen und schulischen Einrichtungen sowie außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

Es gelten die Entgelte dieser Entgeltordnung soweit keine besonderen Vereinbarungen abgeschlossen sind.

3.1 Vermietung von Schulräumen und schulischen Einrichtungen

Der Mietpreis ist gestaffelt hinsichtlich der Ausstattung und Größe der Räume. Im Mietpreis eingeschlossen ist in der Regel die Nutzung der zur Raumausstattung gehörenden schuleigenen Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände. Das Verbrauchsmaterial ist vom/in der Mieter/in selbst mitzubringen.

Mit der Benutzung der Schulräume und Einrichtungen unterliegt der/die Benutzer/in folgenden Bestimmungen:

- der Benutzungsordnung für die kreiseigenen Sporthallen, Außensportanlagen sowie für das Kleinsthallenbad, die mit dem Nutzungsvertrag versandt wird.
- der Hausordnung der jeweiligen Schule, die an der Schule eingesehen werden kann.

Für die Belegung der Räume und Einrichtungen wird **je angefangener Zeitstunde** folgendes Entgelt erhoben:

3.1.1 Klassenzimmer	5,00 €
3.1.2 Fachräume	
BK-Raum/ Werkraum /sonstiger Fachraum	6,00 €
Küche	8,00 €
EDV-Raum/ Labore	10,00 €
Werkstätte (je nach Größe)	13,00 € - 20,00 €

Entgeltordnung

3.1.3 Aulen, Foyers, Mensen und Pausenhöfe

pro Tag 100,00 €

3.1.4 Besondere Regelungen

Die Entgeltforderung gilt nicht für die Durchführung von Gesellen-, Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen, Berufswettkämpfen sowie für Wahlen, Bürger- und Volksentscheide.

3.2 Außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

Für die Belegung der Einrichtungen wird **je angefangener Zeitstunde** folgendes Entgelt erhoben:

3.2.1 Sporthallen

Sporthallen (je Hallenteil) 10,50 €

Sportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen

Sporthallen (je Hallenteil) - bis 4 Stunden 35,00 €

Sporthallen (je Hallenteil) - ganztägig 65,00 €

3.2.2 Außensportanlagen

Rasenspielfeld

ohne sanitäre Anlagen 8,00 €

mit sanitären Anlagen 10,50 €

halbes Rasenspielfeld, Kleinspielfeld, Tartanplatz

ohne sanitäre Anlagen 4,00 €

mit sanitären Anlagen 5,00 €

Sportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen

ohne sanitäre Anlagen (Tagespreis) 48,00 €

mit sanitären Anlagen (Tagespreis) 60,00 €

3.2.3 Kleinsthallenbad an der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt

Behindertengruppen und Sportvereine 25,00 €

Gewerbliche Einrichtungen 30,00 €

Sonder- und Förderschulen sowie Sonderschulkindergärten

Jahrespauschale pro Teilnehmer/in 70,00 €

Jahrespauschale für die Erhöhung der Wassertemperatur

Sonder- und Förderschulen sowie Sonderschulkindergärten 150,00 €

andere Nutzer 350,00 €

Entgeltordnung

4 Mittagessenangebote an den kreiseigenen Schulen

Der Landkreis Rastatt bietet an einigen kreiseigenen Schulen Schulmittagessen für die Schüler/innen an. Das Mittagessenangebot ist auf den jeweiligen Schultyp zugeschnitten.

4.1 Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim

Essenspreis (Einzelpreis) 3,50 € pro Essen

4.2 Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim , Pestalozzi-Schule Rastatt (Sonderschulen)

Essenspreis (Monatspauschale) 26,00 € à 11 Monate
Essenspreis ab 2. Kind (Monatspauschale) 19,00 € à 11 Monate

4.3 Rheintalschule Bühl, Erich Kästner-Schule Gaggenau, Augusta-Sibylla-Schule Rastatt (Förderschulen)

Essenspreis bei 1 Essen/ Woche (Monatspauschale) 6,70 € à 11 Monate
Essenspreis bei 2 Essen/ Woche (Monatspauschale) 13,50 € à 11 Monate
Essenspreis bei 3 Essen/ Woche (Monatspauschale) 20,00 € à 11 Monate

4.4 Inanspruchnahme durch Lehrkräfte und andere Personen

Essenspreis (Einzelpreis) 3,50 € pro Essen

5 Inanspruchnahme des Medienzentrums Mittelbaden

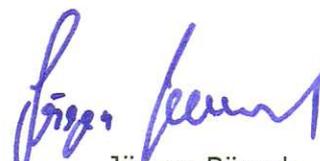
Das Medienzentrum Mittelbaden stellt den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden gemäß dem gesetzlichen Auftrag Bildungsmedien für den Unterricht bereit, berät diese und bietet Fortbildungen an.

Die für die Inanspruchnahme des Medienzentrums geltenden Nutzungsbedingungen sind in der Nutzungsordnung des Medienzentrums geregelt, die im Medienzentrum eingesehen werden kann.

5.1 Alle öffentlichen Schulen und Schulträger sind von Entgelten freigestellt.

5.2 Transport- und Versandkosten der Gegenstände gehen zu Lasten und auf Gefahr des Nutzers.




Jürgen Bäuerle
24. August 2015